

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 18

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 18.

Abonnement

Für die Schweiz
1 Monat Fr. 1.25
2 Monate " 2.50
3 Monate " 3.50
6 Monate " 6.—
12 Monate " 10.—

Für das Ausland:
(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate " 3.20
3 Monate " 4.50
6 Monate " 8.50
12 Monate " 15.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue



REVUE SUISSE DES HOTELIERS

N^o 18.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
2 mois . " 2.50
3 mois . " 3.50
6 mois . " 6.—
12 mois . " 10.—

Pour l'Étranger:
(inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.60
2 mois . " 3.20
3 mois . " 4.50
6 mois . " 8.50
12 mois . " 15.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

8 Cts. par millimètre-tire ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 4 Cts. net p. millimètre-tire ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Aufnahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Rufnahme-Gefuche. Demandes d'admission.

Mme. Vve. Th. Graeb, Hôtel-Pension Grancy-Villa, Lausanne 60

Parrains: MM. J. Tschumi, Hôtel Beau-Rivage, Oluchy, und Ph. Osswald, Hôtel Bellevue, Berné.

Hr. Dr. med. Th. v. Ulatowski-Trzeinski, Hotel Hirschen, Baden 80

Patron: HH. W. Hafen, Grand Hotel, und W. Amsler, Hotel Quellenhof, Baden.

Hr. H. Hübin-Theiler, Direktor des Grand Hotel & du Parc, Axenstein (persönliches Mitglied).

Patron: HH. M. Theiler-Eberle, Grand Hotel, Axenstein, und C. Giger, Hotel Beau-Rivage, Luzern.

Gabenliste

für die

Besitzer des verschütteten Kurhaus Seeben.

Von voriger Nummer Fr 870

„Herrn Fallegger-Wyrsch, Hotel Eden, Montreux. 10

„Herren Gebr. Schwabenland, Zürich. 16

Bewegungen in Angestelltenkreisen.

Wir lesen in der „Union Helvetia“ vom 25. April unter dem Titel „Kartell der Fachvereine“: „Genfverein, Union Ganymed (Bund der deutschen Kellner) und Internationaler Kochverband haben ihre Delegierten bezeichnet, um die Sache in die Wege zu leiten. Die Union Helvetia hat sich jetzt schliesslich zu machen. Als seinerzeit an sie eine Anfrage erging, ob sie einem solchen Kartell beitreten würde, antwortete unsere Vereinsleitung, dass sie nicht abgeneigt sei, der Sache näher zu treten.

Das vom Genfverein ausgearbeitete Arbeitsprogramm erblickt in der Bekämpfung der Privatpleaceure eine Hauptaufgabe. Sodann soll dem Volontärwesen zu Leibe gerückt werden. Die gesetzliche Regelung der Ruhezeiten sei für alle Kantone anzustreben. Die Kellnerlehrezeit müsse gesetzlich geregelt und auf 2 Jahre festgesetzt werden. Sodann wäre der Rechtsschutz für die Mitglieder der Kartellvereine und eine periodische Uebersetzung von Bulletins und Notizen an die Presse zur Hebung des gesellschaftlichen Niveaus einzuführen etc. — Die Kartellvereine wählen einen Vorort und leisten angemessene Beiträge an den Unterhalt desselben. Als Vorort ist die Union Helvetia in Aussicht genommen.

Das sind die wesentlichen Angaben, die wir dem uns zugewiesenen Material des Genfvereins entnehmen.

Ueber die eigentliche Aufgabe der Kartellvereine scheint sich die einberufende Vereinsleitung selber noch nicht ganz klar zu sein. Sie erhofft jedenfalls die Klärung von der Konferenz selbst. Die Frage, ob ein Kartell der Fachvereine in der Schweiz eine Notwendigkeit sei, wird bald gelöst sein. Wir sagen ja. Es spielen jedoch Momente mit, die es als fraglich erscheinen lassen, ob das Projekt jetzt schon zur Durchführung reif sei. Wir verneinen diese Frage.

Bis noch vor kurzer Zeit hatten wir gute Lust, den Anschluss zu beforworten und zu vollziehen, und zwar trotz der wenig erfreulichen Erfahrungen, die wir seinerzeit mit dem Genfverein gemacht hatten. Als Beleg nur ein Beispiel. Union Helvetia und Genfverein hatten beim Norddeutschen Lloyd für die Fahrt von und nach Egypten gemeinschaftlich die bekannte Fahrpreismässigung erwirkt und gemeinschaftliche Legitimationskarten eingeführt, welche der Genfverein lieferte. Als dann das Direktorium nach Dresden verlegt wurde, führte dieses eigene Legitimationskarten ein, ohne auch nur die Union Helvetia hiervon zu verständigen. Das Abkommen wurde einfach missachtet. Wie nun in der vorliegenden Sache, wenn die Spitzen der internationalen Fachvereine wieder ändern? In jedem Falle müssten uns nach dieser Richtung vorbeugende Garantien geschaffen werden. Da stünden wir wohl wieder alleine da auf weiter Flur!

Der Streit mit der Landesverwaltung Schweiz des Genfvereins wegen der Ottenner-Konvention und unwillkürlicher Abänderung der Placierungstaxen und Einschreibgebühren seitens des Genfvereins wird den meisten unserer Leser noch in Erinnerung sein. Wäre unser lieber Freund Knörzer an der Spitze des Genfvereins geblieben, die Freundschaft beider Vereine wäre nie getrübt und nie gelockert worden! — Knörzer war der Sache der Angestellten ein treuer ergebener Führer, ein aufrichtiger Freund und ein charakterfester Mann, dessen wir heute noch ehrend gedenken. Er hatte auch Verständnis für die schweizerischen Verhältnisse und den Nationalcharakter. Unter ihm wären die heftigen Angriffe, wie sie im Jahre 1905 vom „Verband“ in Dresden, Organ des Genfvereins, und der „Hotel-Revue“ in Leipzig, Organ des Deutschen Kellnerbundes Union Ganymed, gegen die Union Helvetia in Szene gesetzt worden waren, nie vorgekommen. Er würde sich gesagt haben: Was würden wir Deutschen dazu sagen, wenn in deutschen Staatsbetrieben, in den Bahnhöfen Frankfurt, Berlin etc. etc., nur Schweizer als Kellner engagiert würden, keine deutschen Reichsangehörigen?!

Als die Eisenbahnen in der Schweiz noch unter dem Regime des Privatbetriebes standen, da sagten wir kein Wort über die Zurücksetzung der Schweizer in den Bahnrestaurants Basel, Zürich etc. Nachdem aber der Betrieb an den Bund übergegangen war, wehrten wir uns für unsere Interessen und unser Recht und verlangten nur das, was in Deutschland jedermann als etwas Selbstverständliches betrachtet, nämlich: dass Staatsbetriebe die Staatsbürger in erster Linie zu berücksichtigen haben! Uns Schweizer aber wurde unser Verlangen als Verbrechen angerechnet und wir wurden mit den chinesischen Boxern auf die gleiche Stufe gestellt! Das Kesseltreiben jener Blätter liess uns freilich kalt. Unseren Zweck erreichten wir und das genigte uns. Allein bei den Mitgliedern jener Verbände (den dritten, den internationalen Kochverband hievon nicht ausgenommen) wurde dadurch gegen uns und die Union Helvetia eine feindliche Strömung und gereizte Stimmung erzeugt, die durch das Verfahren in Sachen Lehrlingswesen und die Sprache an der Sektionsitzung der letzten Märzversammlung der internationalen Köche in Zürich nicht verbessert worden ist. Die Titulaturen, mit denen die Union Helvetia seit Jahren von der Zeitung der Köche in gänzlicher Verknüpfung unserer wirklichen Vereins- und Landesverhältnisse belegt wird, machen es uns gleichfalls nicht leicht, jetzt in ein Freundschaftsverhältnis einzutreten. Wir können vergeben, aber so rasch nicht vergessen. Ja, wir wären zu jedem

Opfer bereit, wenn es die gute Sache des Angestellten-Standes erforderte. Vorläufig aber legt uns das jüngst durch den Vorfall in Zürich betreffend Kochexperten wieder frisch erschütterte Zutrauen kühle Zurückhaltung auf, umso mehr, da auch in Sachen der zürcherischen Ruhezeiten die Union Helvetia mehr als unentbehrlicher Mitgänger, denn als erster Mitbeteiligter behandelt worden ist. Man erspare es uns, Belege für diese Behauptung veröffentlicht zu müssen. Mit der Entschuldigung, es liege hier ein blosses Missverständnis vor, wird das Faktum nicht aus der Welt geschafft.

Es mag ja sein, dass in diesen beiden letzteren Angelegenheiten in der einen mehr Ungeschicklichkeit als Eigenmacht und in der anderen mehr Unklugheit als Falschheit liegt, in beiden Fällen jedoch lehrt uns dieser Vorgang, wie wenig vorbereitet der Boden ist, auf dem die grüne Saat gedeihen soll.

Wir hatten fest im Sinne, alles zu vergessen und unter Wahrung unseres nationalen Programmes die anderen Fachvereine in der Schweiz einzuführen in das grosse Gebiet unserer volkswirtschaftlichen Lehren und Postulate, kamen jedoch aus bekannter Ursache wieder davon ab.

Wir beabsichtigten: für die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises gemeinschaftlich fort zu wirken; eine Sammlung aller kantonalen Verordnungen über den Arbeitsnachweis herauszugeben und zu kommentieren; den Kampf gegen die Privatbureaux gemeinschaftlich zu führen, Ueberforderungen in allen Fach- und Vereinszeitingen zu veröffentlichen etc. etc.; eine Zusammenstellung der wissenschaftlichen schweizerischen Gesetzes-Bestimmungen im Krankheitsfalle, bei Unfällen, über den Dienstvertrag, die Haftpflicht etc. herauszugeben; Vorschläge über das Volontärwesen zu machen; die kantonalen Lehrlingsgesetze mit den für unser Fach zutreffenden Bestimmungen zu sammeln und zu kommentieren; das gleiche mit den Ruhezeiten-Bestimmungen in den kantonalen Wirtschaftsgesetzen zu tun; über das neue schweizerische Zivilgesetz und Obligationenrecht Mitteilungen zu machen, unter Kenntnissgabe unserer Postulate für den Berufsstand der Hotelangestellten; dasselbe über die im Entwurfe liegende Schweizerische Gewerbebesetzung zu tun und die Lehrlingsprüfungen zu vereinheitlichen.

Wiewohl unsere Organisation stark genug ist alles dies selbst zu tun und es auch mit dem nämlichen Erfolge durchsetzen wird, als wie wenn die anderen mitmachen würden, so hatten wir dennoch im Sinne, unsere ganze Erfahrung und geistige Arbeit den Kartellvereinen zugänglich zu machen. Doch ist die Lust und Freude dazu mittlerweile infolge des Zürcher Vorfalles geschwunden, — denn wir wollen nicht die gutmütigen Schweizer sein — und jene beiden Faktoren kommandiert niemand zurück, ausser der eigene Wille kehre wieder.

Durch diese Ausführungen soll das leidliche Verhältnis der Vereine zu einander, wie es in den letzten Jahren Platz gegriffen, nicht gestört werden; sie können nur fördernd wirken und dazu dienen, uns besser zu verstehen und jene begreifen zu lernen, dass wir als Verein ein Opfer bringen, wenn wir einem Kartell beitreten.

Dennoch bleiben wir der Sache grundsätzlich treu, halten aber dafür, dass die Zeit einer Verständigung über eine einheitliche Taktik in Berufs- und Standesfragen noch nicht gekommen ist. Die Theorie allein tut's nicht — die ehrliche Ueberzeugung muss vorhanden sein, nicht nur hier und dort, sondern überall!

Der Nutzen des Fremdenverkehrs für die Allgemeinheit.

Wenn der Fremdenverkehr — gegen den man oft den Vorwurf erhebt, nur die Hoteliers profitierten davon — nicht bestände, so müsste nach einem Artikel im „Luzerner Tagblatt“ von den 360 Nahrungsmittelgeschäften dieser Stadt mindestens die Hälfte verschwinden, denn die Kaufkraft der autochthonen Bevölkerung würde nicht genügen, all diesen nur ein notdürftiges Fortkommen zu sichern. Dass also 360 Geschäfte unter glänzenden Bedingungen existieren können, verdanken sie nur dem Umstand, dass während fünf Monaten des Jahres die Einwohnerzahl täglich um 1000 bis 6000 kaufkräftige, hier nicht dem Erwerb, sondern nur der Erholung und dem Vergnügen nachgehenden Personen vermehrt wird.

Noch viel überraschender ist das Resultat des Vergleiches der Einwohnerzahl mit der Anzahl der Geschäftsbetriebe, welche nicht der täglichen Notwendigkeit, sondern schon mehr einer gehobeneren Lebenshaltung dienen. Aus überzeugenden Berechnungen geht hervor, dass von diesen insgesamt 750 Geschäften mindestens drei Viertel eingehen müssten, wenn sie nur auf die einheimische Kaufkraft angewiesen wären. Nimmt man z. B. an, dass von den oben angeführten 360 Nahrungsmittel- und von den 250 vorhandenen Modegeschäften nur die Hälfte in Wegfall käme, so würden 300 Betriebslokale leergestellt. Rechnet man als Durchschnitts-Mietwert eines Geschäftslokals 1000 Fr. pro Jahr, so ergäbe das einen Ausfall von Fr. 300,000 per Jahr oder, auf 4 Prozentigen Kapitalwert umgerechnet, von 7,5 Millionen Franken.

Die Unterbringung des während der Saison eintretenden Bevölkerungszuwachses sowie der Inhaber und Gehilfen der Fremdengeschäfte führt zu einer lebhaften Bautätigkeit. Sie beschäftigt zirka 475 Geschäfts- und Gewerbebetriebe, welche ohne diesen gesteigerten Verkehr in einer Stadt von 35,000 Einwohnern nicht einmal zur Hälfte Nährboden fänden.

Zur Beherbergung des Fremdenverkehrs bestehen in und um Luzern über 200 grössere Hotel- und Gasthausbetriebe, Fremdenpensionen, Logis- und Kostgebetriebe, die alle ein mehr oder minder zahlreiches Personal beschäftigen, welches durch Salarien und Trinkgelder ein hübsches Einkommen verdient. Auf der ganzen sozialen Stufenleiter, von den sogenannten liberalen Berufen des Arztes, Advokaten, Apothekers bis zum Dienstmann steigert der Fremdenverkehr die Erwerbsmöglichkeit um das fünf- und mehrfache.

Die Einnahmen der städtischen Trambahn werden stark vom Fremdenverkehr beeinflusst und selbst auf ganz abseits liegenden Gebieten macht sich derselbe bemerkbar, was daraus ergeht, dass die Stadtverwaltung im Jahre 1905 aus der öffentlichen Plakataffiche im Monat Januar 136 Fr., im Monat Juli dagegen 1277 Fr. eingenommen hat.

Im gleichen Artikel wird auch der Vorwurf widerlegt, als ob der Fremdenverkehr die Lebensführung verteuere und die Steuerlast der sesshaften Bevölkerung vergrössere. An Hand von Vergleichen mit andern Städten ohne Fremdenverkehr ersehen wir, dass Luzern durchaus keine anormalen Verhältnisse aufweist.

Diese Betrachtungen sind dazu angetan, die oft geringschätzigen und unrichtigen Auffassungen bei Privaten und Behörden über die Wichtigkeit und den Wert des Fremdenverkehrs für die Allgemeinheit stark zu ändern.